

Offentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 44
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 44.

Breslau, den 2. November 1825.

Sicherheits-Polizey.

Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. Nachmittags hat sich der Dienstlose Jäger Johann Müller aus Klein-Ujeschütz, gebürtig aus Machnitz hiesigen Kreises, heimlich entfernt, und eine einfache ganz geschafte kurze Flinte, auf deren Lauf der Name „Riga“ mit lateinischen Buchstaben einge-graben ist, und eine Hühnerhündin, welche auf den Namen Diana hört, im dritten Felde, der Farbe nach weiß, mit braunem Kopf und braunen Behange, und über den Körper braun besprinkelt ist, mit sich genommen.

Der u. Müller ist mit einem Paß d. d. Trebnitz den 22ten September versehen, und werden alle Polizey-Behörden hiermit dienstlich ersucht, dem Müller die obengedachte Flinte und Hühnerhündin abzunehmen, und gegen Ersättigung der Kosten hierher übersenden zu wollen. Trebnitz, den 26. October 1825.

Königlicher Landrat, Freiherr von Nöll.

Nachweisung eines über die Grenze gebrachten Herumstreicher's.

Joseph Chodlowitz, aus Limbach in Gallizien gebürtig, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, 28 Jahr alt, schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augen, schwarze Augenbrauen, längliche Nase, mittlen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, längliches Kinn, gute Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, klein und untersehter Statur, Sprache, deutsch und polnisch. Keine besondere Kennzeichen. Ist mit dem Verbot der Rückkehr über die Grenze gebracht.

Offentliche Aufforderung.

Der hier wegen vorläufiger zur Nachtszeit verübter Brandstiftung und wegen Diebstahls verhaftete Inlieger Johann Gottlieb Thomas, aus Schönwalde, will, nach seinem freiwillig abgelegten Bekennniß, im Monat July des laufenden Jahres auf der Straße zwischen Bolkenhain und Nimmersatt, im sogenannten schwarzen Walde, auch einen Mann angefallen und denselben seines Geldes beraubt haben. Durch die bisherigen Nachforschungen ist der Ungefallene jedoch nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher, unter Erbietung zur Erfüllung aller Reise- und Behrungskosten, nicht nur den Beraubten hierdurch auf sich bei uns oder bei der nächsten Gerichts- oder Polizeybehörde Behufl seiner nähern Vernehmung binnen 14 Tagen zu melden, sondern erwarten auch von allen denen, die von dem Vorfall und der Person des Beraubten etwa Kenntniß erhalten haben, binnen gleicher Frist eine getreue Anzeige.

Sauer, den 13. October 1825.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts werden auf den Antrag der Anne Rosine verwitweten Hausdorf geb. Becker in Heinrichau, deren Bruder Johann Friedrich Becker, welcher seit dem Jahre 1806 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt mehr gegeben hat, zuletzt in der Gegend von Breslau als Schullehrer angestellt und verheirathet war, gegenwärtig aber etwa 52 Jahr alt sein würde, seine Ehefrau, deren Geschlechtsname nicht bekannt ist, und seine etwaigen Kinder, von denen das eine im Jahre 1806 gleichfalls in Steinkundendorf anwesend war, hierdurch aufgefordert, sich bei uns persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalt Anzeige zu machen, ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen sofort in Empfang zu nehmen. Peterswaldau, den 4. October 1825.

Reichsgräflich von Stollbergsches Gerichts Amt.

Bekanntmachung.

Durch die den Ständen gemachte Proposition, wegen Einführung von Landlieferungen an Roggen und Hafer zur Militair-Versorgung in der Provinz Schlesien, werden die in unserer, durch No. 222 der Berlinischen- (Positiven-) und No. 112 der Breslauer- (privilegierten Schlesischen-) Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gekommenen, Bekanntmachung vom 10. v. M. geforderten Lieferungs-Offerten, zur Sicherstellung des Militairs-Naturalienbedarfs im schlesischen Bezirk des 5ten Armee-Corps, entbehrlich, weshalb deren Einsendung an das Königl. Proviant-Amt zu Glogau unterbleiben kann.

Um dagegen vom 1. Januar k. J. ab den gedachten Naturalien-Bedarf bis dahin zu sichern, wo die Landlieferung ihren Anfang nimmt, soll derselbe im Wege der Submission an Produzenten oder Lieferanten unter nachstehenden Bedingungen zur Lieferung vergeben werden.

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. wird den Entrepreneurs die Lieferung sämtlicher Versorgungs-Gegenstände, nemlich: des Brodes, Hafers, Heu's und Stroh's in sämtlichen aus der unten folgenden Nachweisung hergehenden Bedarfs-Orten unverkürzt belassen, von dann ab müssen sich dieselben aber eine zweimonatliche Kündigung einzelner oder aller Lieferungsgegenstände für jeden beliebigen Ort zu Gunsten der Landlieferung gesellen lassen, dergestalt, daß die Kündigung am 1. Februar Seitens der unterzeichneten Intendantur erfolgen muß, sobald die Versorgung durch Landlieferung mit dem 1. April k. J. in das Leben tritt. Ausgangs December k. J. erreicht die Entreprise-Lieferung jedenfalls ihr

Ende. Das zur Versorgung der Truppen erforderliche Heu und Stroh ist zwar in das Landlieferungs-System nicht aufgenommen, einzelnen Kreisen jedoch eine Vereinigung mit der Militair-Dekonomie-Behörde der Provinz wegen Lieferung der Rauch-Fourage für einzelne Bedarfs-Plätze überlassen. Aus diesem Grunde muß sich die Intendantur, wie schon geschehen, auch die Kündigung der Rauch-Fourage-Lieferung vorbehalten. Übernimmt das Land nur die Versorgung des Militärs mit Brodt-Roggen und Hafer, so bleibt den Entrepreneurs die Lieferung des Heu's und Stroh's auf das ganze Jahr 1826.

Bis zum Eintritt der Landlieferung unterholten die Entrepreneurs an den Bedarfs-Orten auf eigne Gefahr und Rechnung den erforderlichen Naturalien-Vorrath und verabsolgen ihn nach Maßgabe des Konsumitionsbedarfs an das Militair. Sobald die Landlieferung beginnt, überweisen die Entrepreneurs jedoch das ihnen zur Lieferung verbleibende Heu und Stroh, an den Orten wo eine Eskadron und mehr in Garnison steht, in Quantitäten, die das Bedürfniß auf zwei Monate decken, den Truppen zur Selbstverwaltung; nur in den Orten, wo der Fourage-Bedarf nicht so groß ist und namentlich weniger als 180 Wispel Hafer jährlich beträgt, bleibt die Aufbewahrung und Verwaltung der Rauch-Fourage-Bestände den Entrepreneurs und außerdem die Empfangsnahme des Hafers vom Lande und Distribution desselben an das Militair überlassen, wofür ihnen das vom Lande zu Liefernde übliche Aufmaß zufällt.

Von welcher Beschaffenheit die zu liefernden Naturalien sein müssen, dürfte allgemein bekannt sein, weshalb wir die diesfälligen Vorschriften hier nicht wiederholen mögen, sondern auf unsere Bekanntmachungen vom 10. v. M. hinweisen.

Ausreichende Caution muß jeder Entrepreneur stellen; die unvermeidlichen Insertions-Gebühren für gegenwärtige Bekanntmachung verhältnismäßig tragen.

Wer gesonnen ist, unter den angegebenen Bedingungen, die Lieferung einzelner oder allen Versorgungs-Gegenstände für einzelne oder alle Bedarfs-Plätze zu übernehmen, sollte seine Erklärung, die nicht auf St. mpelbogen geschrieben sein darf, bis zum 14. I. M. versiegelt und mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte“ versehen, an das Königl. Proviant-Amt zu Glogau gelangen lassen. Am 15. November c. werden diese Offerten daselbst von einem Commissarius der Intendantur eröffnet, und der diesseitige Beschluß demnächst binnen 14 Tagen, während welcher Zeit ein jeder an seine Offerte gebunden bleibt, den Berücksichtigten mitgetheilt werden. Aus den Anerkennungen muß deutlich hervorgehen:

- a, die Naturalien, welche geliefert werden sollen;
- b, die Garnisonen, für welche sie angeboten werden;
- c, die Preis-Forderungen, welche bestimmt ausgedrückt sein müssen, nach Preuß. Gelde und zwar pro Stück Brod, pro Wispel oder Scheffel Hafer, pro Centner Heu und pro Schock Stroh a 120 Pfund;
- d, der Name und Wohnort der Lieferungs-Lustigen.

Posen, den 11. October 1825.

Königl. Intendantur 5ten Armee-Corps. v. Bunting.

Uebersicht
des ungefährnen Naturalien-Bedarfs der im Schlesischen Bezirk des 5ten Armeecorps stehenden Trupp ntheile pro 1826.

Bedarfs-Orte.	Jährlicher Bedarf.					Bemerkungen.
	Brot a 6 Pf. Stück.	Haser. Wspf.	Gerste. Wspf.	Heu. Ctnr.	Stroh. Sche.	
Regierungs-Departement Breslau.						
Guhrau,	8250	291	2	2047	300	
Herrnstadt,	8910	370	2	2597	321	
Winzig,	8250	291	2	2047	300	
Wohlau.	12795	317	2	2229	327	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Ueb.
Negler. Departemt. Liegniz.						
Beuthen,	8260	291	2	2047	300	desgl.
Bunzlau,	11871	26	—	185	27	desgl.
Freystadt,	4545	26	—	185	27	desgl.
Görlitz,	15400	61	—	399	59	
Grünberg,	14400	5	—	33	5	
Haynau,	8260	296	2	2070	304	
Hirschberg,	4545	26	—	185	27	desgl. u. excl. des Bedarfs für die zum Nationsempfange berechtigten Badegäste i. Wartkabin.
Tauer,	9621	26	—	185	27	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Ueb.
Lauban,	7488	—	—	—	—	
Liegniz,	35043	40	—	278	41	desgleichen.
Edenberg,	12321	26	—	185	27	desgleichen.
Lüben,	8800	370	2	2600	381	
Polkwitz,	8260	296	2	2070	304	
Sagan,	5100	180	—	1161	170	
Sprottau,	4248	—	—	—	—	

Posse, den 11. October 1825.
Königl. Intendantur des 5ten Armeecorps.

Bünting.

V o r t i s s e m e n t.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Schlesien in Breslau wird auf den Antrag der Majorin v. Weger bekannt gemacht: daß bereits am 4. Februar d. J. die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erb-Lehn-Guts Ober-Bogendorf, welches in diesem Jahre 1825 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Taxe landschaftlich auf 2996 Rthlr. 18 Sg. 4 Pf. abgeschätzt ist, verfügt worden, und der zweite Bietungs-Termin auf den 14. September, der letzte und peremtorische Bietungs-Termin aber auf den 17. December des 1825. Jahres vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke anstehen.

Es werden daher hierdurch alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert: sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 11 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person, oder durch gehörig informierte, und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntheit der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und die Justiz-Commissarien Paur und Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation baselbst zu vernnehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht besondere gesetzliche Anstände eintreten, keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung der Kausgelder die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Breslau, den 7. July 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden hierdurch alle unbekannte Deposital-Interessenten, welche an das Pupillar- und Judicial-Depositorium des Gerichts-Amts der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter zu Trebnitz, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben verneinen, aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angezeigten peremtorischen Termine den 8. November 1825. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Lestocq im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandesgerichts-Hauses, entweder in Person oder durch genugsam informierte und legitimierte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Paur, der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und der Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, ad Protocollum anzumelden, und zu becheinigen, sobald aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angezeigten Termine keiner der etwanigen Deposital-Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, mithin bei der gegenwärtigen Regulirung des Deposital-Wesens bei dem Gerichts-Amte der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter zu Trebnitz auf die ganz unbekannten

Ansprüche keine Rücksicht genommen, die bekannten Deposital-Interessenten blos nach Inhalt der sich vorfindenden Acten und Deposital-Bücher behandelt, und aus den vorhandenen Mitteln befriedigt werden. Breslau, den 24. Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhäusen.

Inserendum.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegit als Ober-Vormundschaftlichen Behörde der Lieutenant Carl Friedrich Ludwig v. Beckowschen Kinder-Schweidnitz und dessen Bolkenshov- und Landeshübschen Kreise gelegenen Rittergüter Pfaffendorf, Witzbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche nach der im Jahr 1814 von der Schweidnitz-Fauerschen Fürstenthums-Landschaft aufgenommen und am 18. December 1823 neu revidirten in vidiimiriter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 52939 Rthlr. 4 Sg. abgeschägt worden sind, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 7. October d. J. an gerechnet, in dem hiezu angesetzen einzigen und peremptorischen Termine den 7. Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informierte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen zu erscheinen, ihre Gebote unter der vom Vormunde der Lieutenant v. Beckowschen Kinder aufgestellten Bedingung:

dass der Pluslictant das ganze Kaufgeld bis auf die auf den vorbenannten Pfaffen-dorffer Gütern haftenden 4690 Rthlr. landschaftliche Pfandbriefe daar zum Depositorio des hiesigen Königl. Pupillen-Collegit einzuzahlen verbunden ist, da die Curanden wegen ihrem bereits vorgerückten Alter bald zur freien Disposition über ihr Vermögen gelangen werden,

zu Protocoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Ajudication an den Meist- und Bestbieternden erfolgt.

Gegeben Breslau, den 26. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhäusen.

S u b h a s t a t i o n.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Schmolz $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau belegene Freigärtner-Stelle und Fleischerei, welche auf 455 Rthlr. taxirt worden, in Termine den 8. December d. J. öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden soll; es werden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu erlaufen gesonnen sind, aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause

zn Schmolz persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen werde.

Breslau, den 25. September 1825.

Das Gräflich von Königsdorffsche Gerichts-Amt von Schmolz.

H o l z = V e r k a u f e.

In nachstehenden Wald-Districten des Forst-Reviers Nimkau sollen die zum diesjährigen Abtrieb bestimmten Hölzer auf dem Stock, im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden; als:

- 1) Im Wald-District Canth gemischt Strauchholz,
- 2) = = = Schdnau desgleichen,
- 2) = = = Vogul desgleichen und eine Partie Brennholz-Eichen,
- 4) = = = Nippern gemischt Strauchholz,
- 5) = = = Wilken desgleichen,
- 6) = = = Reich-Lannwald desgleichen.

Hierzu sind folgende Termine angesetzt:

- ad 1) Am 10. November c. Vormittag um 11 Uhr auf dem Rathause zu Canth;
- ad 2) Am 12. November c. Vormittag um 11 Uhr im Kretscham zu Schdnau;
- ad 3) Am 14. November c. Vormittag um 11 Uhr im Forsthause zu Klein-Vogul;
- ad 4) Am 15. November c. Vormittag um 11 Uhr im Kretscham zu Nippern;
- ad 5) Am 16. November c. Vormittag um 11 Uhr in der Brauerei zu Glend;
- ad 6) Am 18. November c. Vormittag um 11 Uhr in dem Forsthause zu Reichwald.

Die Verkaufs-Bedingungen werden an den Terminen bekannt gemacht werden, und sind die Local-Forstbedienten angewiesen, jedem auf Verlangen, das zum Abtrieb bestimmte Holz anzuseigen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich an den vorbereiteten Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach Maßgabe derselben den Zuschlag zu gewärtigen.

Dyhrnfurth, den 25. October 1825.

Königliche Forst-Inspection Wohlau. Geduhn.

Öffentlicher Verkauf einer Apotheke.

Auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenein Apothekers Samuel Heinrich Mende, soll dessen nachgelassenes am Markte hieselbst belegenes massives brauberechtigtes Haus sub Nro. 92. nebst der dazu gehörigen Ohlwiese Nro. 53 von 5 Morgen 113 Ruten, zusammen auf 4121 Rthlr. Kourant gerichtlich abgeschägt, desgleichen die in dem Hause befindliche in Folge eins in älteren Zeiten ertheilten Privilegii errichtete Apotheke nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich im Wege der freiwilligen Substation veräußert werden.

Zu diesem Behuße ist ein einziger Bietungstermin auf den 24. November c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, und werden Kauflustige, welche ihre Besitzfähigkeit, so wie ihre Zahlungsvermögen nachweisen können hierdurch aufgefordert, an

gedachtem Tage, in dem Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wobei hierdurch angedeutet wird, daß der Meist- und Bestbieternde mit Einwilligung der Mendeschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Tare so wie die Kaufsbedingungen können täglich in dem Registraturzimmer während der Amtsstunden eingesehen werden. Ohlau, den 26. October 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Veräußerung des pro 1825 zu liefernden Zinsgetreides und verschiedener Thüren, bestehend aus:

874 Scheffel 6 $\frac{9}{16}$ Mezen Weizen,	121	$14 \frac{1}{2}$ Gerste	Preuß. Maas,
21 Stück Schweinschultern, und			
22 Schok 3 Stück Eyer,			

Ist auf den 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichnetem Amte ein Licitations-Termin anberaumt worden.

Kaufstüttige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, an gedachtem Tage sich hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Hierbei wird bemerkt, daß der Bestbieternde bis zum Eingange des von der Hohen Behörde zu gewärtigenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und den vierten Theil des Losungs-Betrages als Caution zu deponiren hat. Nimpisch, den 27. October 1825.

Königl. vereinigtes Steuer- und Rent-Amt.

Subhastations-Paten.

Die sogenannte Nestmühle mit drei Gängen, nehmlich 2 Mahl und 1 Spitzgang, Nr. 11, zu Neudorf, wird nebst Mahl-Geräth, Acker und Wiesen, wovon das eine Uckerstück sub Nr. 46 zu Porschowitz belegen, worüber die Gesammtare auf 675 Rthlr. 27 fgl. 8 pf ausgefallen, auf Antrag eines Realgläubigers in dem Schlosse zu Dieban bei Steinau, am 6. Jan. 1826. Vormittags um 10 Uhr subhastirt, und werden zahlungsfähige Kaufstüttige mit dem Bedeuten erläutert, daß nach Behebung etwaniger Umstände dem Bestbieternden der Zuschlag geschiehr.

Zugleich werden auch die unbekannten Prätendenten vorgeladen, in Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, im Fall ihres Ausbleibens aber müssen sie gewärtigen, daß ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt wird. Winzig, den 21. October 1825.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Dieban.

Schmid.

Subhastation.

Die sub No. 106 zu Glauche hiesigen Kreises belegene Freiſtelle und halbe Hube Acker, zusammen auf 420 Rthlr. taxirt soll in dem einzigen Bietungs-Termin den 4. Januar d. J. Vormittags um 10 Uhr plus licitando verkauft werden. Namslau, den 16. October 1825.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Subhastations-Anzeige.

Die auf 7175 Rthlr. 3 Sg. 4 Pf. gerichtlich taxirte Johann Gottlieb Weißsche Mühle, nebst Branntweinbar, Bierschank und Backen sub No. 2 zu Weißstein, Waldenburgscher Kreises, soll Erbtheilungshalber in den auf den 5. September, den 3. October und den 29. December d. J. anberaumten Terminen, von welchen die beiden ersten in hiesiger Kanzlei, der peremtorische aber in der Mühle selbst anzustehen, sub hasta verkauft werden, weshalb wir besitz- und zahlungsfähige Kaufstüttige zur Abgebung ihrer Gebote einladen.

Fürstenstein, den 2. Juli 1825.

Reichsgräfl. Hochbergs. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnsdorf.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag des Besitzers, Ferdinand Haude, wird dessen sub No. 15 zu Baumgarten gelegenes, durch die gerichtliche Tare vom 22. Juny d. J. auf 5859 Rthlr. 15 Sgl. Courant abgeschätztes Bauerguth, in Terminis den 1. October, und den 1. December d. J. voluntarie an den Meistbietenden verkauft werden; zu welchem Behuf Kaufstüttige aufgesordert werden, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Bestbieternden mit Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz, den 7. July 1825.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Subhastation.

Das von Schickfus Aurasser Gerichts-Amt stellt die Wasser- und Rossmühle in der Weiten-Walke bei Auras auf den Antrag der Vormundschaft der Müller Peuckertschen Erben Tbeilungshalber biersitz zum öffentlichen Verkauf. Dieselbe besteht nebst den guten Gebäuden in einem großen Garten, Wiesen und acht Scheffeln Aussaat, ist am 22. July d. J. auf 1653 Rthlr. 10 Sg. Cour. taxirt worden, und stehen Bietungs-Termine den 28. September, 26. October und 23. November, welcher peremtorisch ist, an. Kaufstüttige, Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgesordert, in denselben Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei in Auras ihr Gebot darauf zum Protokoll zu geben, und gegen das Bestgebot und bare Zahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Trebnitz, den 8. August 1825.

Das von Schickfusche Gerichts-Amt des Burglehn Auras.

Subhastation.

Die sub No. 5 zu Neu-Polkowiz belegene auf 250 Rthlr. vorgerichtlich taxirte Franz Uskische Colonie-Stelle soll in Termine lichtationis den 15. December d. J. Vormittags um 11 Uhr an Meistbietenden verkauft werden. Namslau, den 29. September 1825.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Subhastation.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nachdem auf Antrag des Gaswirth Schröder zu Manze d. o. die freiwillige Subhastation seiner er testamento im Jahr 1817 um 1704 Rthlr. ererbten Gaswirtschaft verfügt worden, zum öffentlichen Verkauf derselben ein einziger pere...orlischer Termin auf den 23. November 1825 Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtszimmer zu Manze ansteht, zu welchen wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beimerken vorladen, daß dem Meist- und Bestbieternden nach Einwilligung des Besitzers und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Aufnahme zulassen, sofort der Fundus adjudiciret werden wird.

Striehen, den 2. September 1825.

Gräflich von Stosch'sches Justiz-Amt.

Auctions-Anzeige.

Es wirken den 10. November c. a. Vormittag 9 Uhr, bei der Hauptwacht des unterreichen Teupenthal's, 24 ausrangirte zum Königl. Militär-Dienst nicht mehr taugliche Pferde, öffentlich an den Meistbieternden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. October 1825.

Königl. Preuß. I. stes Gürassier-Regiment Prinz Friedrich von Preußen.

In Abwesenheit des Regiments Commandeur, v. Stein, Major.

Auctions-Anzeige.

Auf den 5. November d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden vor der Hauptwache zu Ohlau, 36 Stück ausrangirte Königl. Dienstpferde von dem Königl. 4ten Husaren-Regiment, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbieternden öffentlich verkauft.

Ohlau, den 18. October 1825.

Oberst und Regiments-Comandeur. v. Engelhart.

Auctions-Anzeige.

Es sollen in Termine den 1. December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und den folgenden Tag, auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Trembachau, die zur Concurs-Masse des dafürgen Oberamtmann Samuel Gottlieb Barneth gehörigen Scheuer- und Boden-Bestände aus dem vorigen Jahre, als: 4 Scheffel 11 Mezen Winter-Waizen, 13 Scheffel Sommer-Waizen, 297 Scheffel 10 Mezen Winter-Roggen, 33 Scheffel 11 Mezen Gerste, 27 Scheffel 12 Mezen Hafer, 5 Scheffel 5 Mezen Leinsamen, 36 Scheffel 2 Mezen Hopfen, 17 Scheffel 15 Mezen Roggen, und 33 Scheffel 5 1/4 Mezen Gerstenmalz Preuß. Maß, 24 Eimer Spiritus zu 75 Grab Trailes, 17 1/4 Quart Brandwein, 1 Achtel 19 Quart Bier, 1005 Kloben zu 6 Pf. und 396 Kloben zu 4 Pf. u. zu 8 Pf. gebrachter Flachs, 1 Stein 14 Pf. gebechelter Flachs, 36 Stein 7 Pf. gebecheltes Berg und 34 Stück Garn; an den Meistbieternden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Wartenberg, den 22. October 1825.

Fürstl. Curr. Freistandesherrl. Cammer-Justiz-Amt.

Verpachtung der Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft zu Landeck.

Die hiesige Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft ist pachtlos geworden und soll vom 1. Januar d. J. anderweitig auf drey oder aber auch auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich für das Meisgebot verpachtet werden. Wie haben hierzu einen Termin auf den dritten December d. J. bestimmt und festgesetzt, an welchem Tage wir cautionsfähige Pachtliehaber früh um Neun Uhr in unserm Sessions-Zimmer zu erscheinen, hierdurch einzuladen, und hat der Bestbieternde und Zahlungsfähige den Aufschlag dieser Trakteur-Wirthschaft zu gewähren.

Nähtere Anfragen über Pacht-Bedingnisse n. r. wird der Bürgermeister Hauck an Ort und Stelle mündlich, Auswärtigen aber auf postfreie Briefe beantworten.

Landek, den 26. September 1825.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Das Dominium Nieder-Kunzendorf, Münsterberger Kreises, verpachtet von Weihnachten 1825 angehend, die Rind-Schwarz- und Viehnutzung an den Meistbieternden, und ist der Viehungs-Termin auf den 18ten November am Orte selbst festgesetzt. Alles nähere ist bey dem dafürgen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Nieder-Kunzendorf, den 15. October 1825.

Bekanntmachung.

Es soll die, in der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz auf dem Gute Ober-Hemmersdorf befindliche Braantweinbrennerei auf 3 Jahre von Weihnachten c. ab meistbieternd verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28. November c. Vormittags 9 Uhr festgesetzt ist. Pachtlustige werden eingeladen, sich an gebachtem Tage in der hiesigen Wirthschaft-Ganzley einzufinden, woselbst die Pachtbedingungen von heute an einzusehen sind.

Das Wirthschafts-Amt.

Verpachtung.

Auf Allerhöchste Anordnung soll die Jagd der Güther Zappelau, Linz und Sackau, für die dies Jahr bestehende Jagd, im Wirthschafts-Amt zu Zappelau auf den 31. October d. J. an den Meistbieternden verpachtet, und der jährliche Betrag am Tage des Termins baar voraus gezahlt werden. Zappelau, den 21. October 1825.

Schröder, z. Z. Sequester.

(Zu vermieten) ist die Ausübung der Bäck-Gerechtigkeit im Kreischam zu Malsch, wo die Kohlenstraße ic., eine Menge besuchender Fuhrleute und Reisende hinzieht, die so wie die anhaltenden Schiffer, dort ihren großen Bedarf an Brod und Semmel einnehmen. In dieser Bäckgerechtigkeit gehört eine Wohnung und die Bäckerey-Gebäude. Was an Uensilien fehlt, wird dem Miether angeschafft, und kann auf Jahre lang vermietet werden. Wer sich auf diese Miethe einzulassen willens ist, hat sich ohne Einmischung eines Dritten in postfreien Briefen an den Eigentümer zu wenden, um das Weiterre zu erfahren.

Malsch a. d. O., den 24. October 1825.

Der Kreischamer Dorfle.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Zinshäusl'r und Glasschleifer Anton Hoffmann in Gläsendorf, Unterl. Rückers Glaser-Kreis, s. beabsichtigt auf seinem eignen Grund und Boden, an das sogenannte Gläser-Wasser eine overschlächtige Glasschleif-Mühle zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivscher Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amt zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glatz, den 11. October 1825.

Königlich Landräthliches Amt. v. Kölle.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Insleger Albert Wittwer zu Mittelsteine beabsichtigt auf den vom Bauer Carl Hasler erkaufsten Wiesenfleck, eine Mehlmühle mit einem overschlächtigen Gange, nebst einem eingestrichenen Spitzgange und einer eingestrichenen Graupenstampfe, welche nur vom Mahlgange betrieben werden kann, zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivscher Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amt zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glatz, den 18. October 1825.

Königlich Landräthliches Amt. v. Kölle.